

"Schmisse" in verschiedenen Gesichtern roth verzeichnet waren, erschienen zum Schreien der Musenähne mehrere Polizeibeamte und hielten von den Teilnehmern eine größere Anzahl so lange fest, bis das Universitätsgericht einschreiten konnte —

Am 26. d. J. in Leipzig der 80jährige Postillon Eich gestorben, welcher 1813 den Kaiser Napoleon I. gefahren hat.

Ein armer Bergmann fand am vergangenen Sonntag einer sehr traurigen Empfang in seiner Behausung. Er kam gerade von der Nachtmühle heim als er sich nach 4 Uhr von plötzlichem Feuer aufgehen sah. Durch ehemalige Begegnende erfuhr er, daß im Niederhäslich ein Haus mit einem Strohdache brenne. Das war nun, als er näher kam, leider sein eigenes Haus und Gut. Durch eine schaafliche Lache entstanden, griff das Feuer so schnell um sich, daß sämtliche Bewohner nur die nötigsten Kleidungsstücke retten konnten.

Offentliche Gerichtsitzung am 27. Januar. Es war vorauszusehen, daß die für heute anberaumte Gerichtsverhandlung ein zahlreiches Publikum heranziehen würde. Dem war auch so. Bereits vor 9 Uhr füllten sich die Zuhörerräume und immer mehr Personen begehrten Eintritt. Einlasskarten waren nicht ausgeteilt, jede anständige Person von dem am Eingange zum Saale stehenden Gerichtsstube: Einlaß erhielt; jeder sich Entfernende wurde sofort eingangs. Das natürlich diesen Falle auch ein zehntreiches Damenpublikum besuchte, braucht wohl nicht erst bemerkt zu werden. Für distinguirte Besucherlichkeiten waren im Saale selbst Säule reserviert und es fanden sich auch aus dem Justizministerium mehrere Personen ein. Aus der ersten Kammer bemerkten wir Herrn Amtshauptmann v. Eggers. Die Zeugen, 16 an der Zahl, fanden sich ein, darunter auch Herr Reichsgraf v. Blaas-Hallermund, dessen Existenz natürlich die Aufmerksamkeit des Publikums erregte. Kurz nach 9 Uhr traten die als Gerichtsschöffen fungirenden Herren, Banquier Mitterstros, Fürstermeister König, Mechanicus Kollatz und Bauunternehmer Schöne ein und nahmen auf dem vor dem Gerichtshofe für sie aufgestellten Stühlen Platz. Es erschien nun sofort der Gerichtshof: die Gerichtsräthe Jungnickel, Einert und der als Richter zugezogene Adv. Scheele, die Staatsanwaltschaft Herr Reiche Eisenstadt und die Vertheidigung Herren Adv. Dr. Stein I. und Eschbach nahmen ihre Plätze ein und den Angeklagten Carl Theodor Junghanns und Johann Albert Hermann Fahrenwald wird die Anklagebank als ihr heutiger wesentlicher Aufenthaltsort angezeigt. Der Angeklagte Junghanns macht den Eindruck eines einfachen Mannes, an seinen Händen sieht man die Spuren jenes furchtbaren Feuers, die Haut ist ganz zusammengeschrumpft und gerötet; einen gleichen Andeutungen die eine Seite des Gesichts. Fahrenwald zeigt ein intelligentes, angenehmes Lebewesen, leicht und ruhig nimmt er Platz. Nach Verhandlung der Gerichtsschöffen nehmen diese an der Gerichtsstube Platz. Da die Verhandlung bis spät in die Nacht hinein dauern wird, werden eine Anzahl Brüder auf Nachmittag zum Verhör bestellt, denselben aber streng verboten, sich des Vormittags im Zuhörerraum aufzuhalten. Was die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten betrifft, so ist Junghanns 33 Jahre alt, aus Großhain gebürtig, verheirathet, seiner Professoren Klempner und seit 1864 als Beleuchtungshelfer beim hiesigen Hoftheater angestellt; Fahrenwald ist 32 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, ebenfalls verheirathet, hat nach erfolgter Konsumation das Schloßergewerbe erlernt, ist später im Berliner Opernhaus bei der Beleuchtung angestellt gewesen und 1868 am 1. März an das hiesige Hoftheater als Beleuchtungsinpsector berufen worden. Die Anklage, welche gegen diese beiden Personen erhoben worden ist, geht auf Brandstiftung aus Unbedachsamkeit. Junghanns, mit dem das Verhör begonnen wurde, giebt zuvörderst Auskunft über seine Stellung, nach welcher Fahrenwald sein nächster Vorgesetzter war. Seine tägliche Arbeit bestand im Putzen von Cylindern und die für die Vorstellung nötigen Beleuchtungsgegenstände vorzubereiten. Im März v. J. habe man Proben mit der Fabrikation von Schläuchen gemacht, mittels deren verschiedene Beleuchtungskörper, die in der Vorstellung gebraucht wurden, mit der eisernen Gasleitung in Verbindung zu setzen. Die Proben wurden eingestellt und erst in Juni wurde die Fabrikation dieser Schläuche in Angriff genommen. Den Beleuchtungshelfern wurde vom Beleuchtungsinpsector befohlen, diese Fabrikation vorzunehmen, sobald sie mit ihrer Arbeit fertig wären, für den Fuß fertiger Ware wurde denselben 3 Rgt. gezahlt. Als Arbeitslocal wurde ihnen der Kronleuchterboden von Fahrenwald angewiesen, auf welchem sich noch alte Decorationstücke, Schilder von Wappeln, alte Instrumente, Holz befanden. Auf denselben führten drei Zugänge und dort befanden sich die Wasserverseroots des Theaters. Vermöglich dieser Wasserverseroots scheint ein eigener Umstand im Theater vorhanden gewesen zu sein, denn Beleuchtungshelfer Junghanns versichert, daß er keine Instruction bezüglich derselben gehabt habe ja daß ihm von denselben und den Behältern nicht etwas zu seiner Kenntnis gekommen sei. Wasserlüber mit Deckel wären da gewesen, die Deckel hätten aber nur mit Kraft lönen abgehoben werden. Am 21. September hat sich nun Junghanns mit dem andern Beleuchtungshelfern Große auf den Kronleuchterboden begeben, um Gummischläuche zu fertigen. Es sei nach 10 Uhr Vormittag geschehen. Ueber die Art der Anfertigung in der dazu verwendeten Masse gibt der Angeklagte folgendes an: Vom Apotheker Rothe sei eine Masse, bestehend aus Kaukasch und Benzoin, gefertigt worden, womit die Linwand, welche zur Anfertigung der Schläuche gedient habe, bestrichen worden sei. Aus einem Topfe sei die Masse auf die Leinwandstrichen, welche auf einer Tafel gelegt seien, gegossen und mit der Hand bestrichen worden. Diese Aufführung habe einen ganz penetranten Geruch verbreitet, und habe sich der Geruch bis in den Zuhörerraum verbreitet. Beschwerden seien darüber laut geworden und Fahrenwald habe ihnen gesagt: "räuchern Sie." Er habe angegeben, womit es geschrieben solle. Raucherpulpa habe man probirt, dies habe zu wenig geholfen, auch eine Gasflamme habe man einmal aus dem Kronleuchterboden dazu benutzt. Da habe Fahrenwald befohlen, es solle mit Räucherpulpa produziert werden, unten und oben und dies, oben habe er für den Arbeitsplatz genommen. Es seien nun auch, so oft ver-

Geruch stark gewesen sei, während der Arbeit und nach derselben Räucherpulpa angezündet werden, indem ein Schwefelholz an dem Ende der Zaqd entzündet worden sei. Fahrenwald, der zu Anfang der Fabrikation oft gekommen sei, später allerdings seltener, habe solche Räucherpulpa brennend stehen lassen müssen. Die Feuergefährlichkeit, besonders Junghanns weiter, habe er nicht für groß gehalten, als sie wirklich sein soll, vermehr habe er geglaubt, sie sei so wie die von Spuktu oder Petrolatum. Ob der Fahrenwald noch Räucherpulpa benutzt habe, er hätte eine Instruction über die Feuergefährlichkeit nicht von Fahrenwald erhalten, aber zugeben müsse er, daß Fahrenwald einmal gesagt habe, "wenn die Leuchtstofflösung in die Luft gegeht, sei keine Rettung, solches Feuer müßte existieren". Mit den Schläuchen seien auch Versuche auf dem Kronleuchterboden gemacht worden, so sei einmal eine Flamme von 3 Ellen Länge aus einem solchen Schlauch herabgebrochen, nachdem der Schlauch mit der Gelenkung in Verdrehung gebracht worden. Auch sei mit dem Licht an dem Schlauch herumgezuckt worden, ob er nicht sei. Diesem Versuch habe Fahrenwald beigelehnt. (Sylus folgt.)

Offentliche Gerichtsitzung am 25. Januar. Unter dem Vorsitz des Gerichtsraths Gross und mit Beiziehung von Gerichtsschöffen wird heute ein junger, schlanker Mann von nicht unangenehmem Aussehen, der heutige Rechtskandidat Ernst Julius Karch, eingeführt, vierter Unterschlagungen, zweiter Beträger und der Fälschung von Documenten angeklagt. Es ist nur ein Mal und zwar 1866 um 3 Thlr. wegen Winkelschrifsteller bestraft, unverheirathet und ohne Vermögen. Nachdem er hier seit 1859 in juristischen Exkitationen thätig war, hat es er unter dem Namen eines anderen Advocaten die juristische Praxis. Der erste Vertragsfall wurde durch einen Vergleich veranlaßt, welchen er zwischen dem Tischler Carl August Schuster in Niederpoyritz und dem hiesigen Schreinmeister August Wilhelm Kirschmar bewilligte. Die Streitigkeiten zwischen Letzteren wegen Anlaufe eines Garouffeld wurden damit beendet, daß Schuster von Kirschmar die Summe von 75 Thlr. in monatlichen Abzahlungen von 5 Thlr. erhalten sollte. Kurz Zeit darauf kam der Karch zu Kirschmar und erzählte, Schuster habe sich in dringender Not vor egenheit und erbte sich, b. i. sofortiger Zahlung mit 30, schließlich sogar mit 25 Thlr. vorlieb zu nehmen. Darauf ging Kirschmar ein und zahlte an Karch 25 Thlr., ohne daß Schuster hieron Kenntnis hatte. Schuster kam zuflüssig zur Kenntnis des ihm gespielten Betrugs. Karch vertrug Schuster mit einer Schuldtübertragung von 56 Thlr. auf die Rückzinsen eines Hauses in Chemnitz, welche aber bereits gleichlich vom Stadtrath in Chemnitz einer anderweitigen Schuld wegen Anspruch genommen worden waren, so daß Schuster sein Geld vollständig einzog. Die schweren Betrügerei in Sachen trafen die Näheren Louise Richter mit 2 Thlr. 27 Rgt., den Tischlermeister Adolf Kirschner in Laubegast mit 7 1/2 Thlr., Gläubiger in Saalhausen mit 4 Thlr., 1 Thlr. 20 1/2 Rgt. in Streitfachen Hell gegen Lindau, ein Frau Bieckling mit 7 Thlr. 10 Rgt., eine Frau Leonhard hier mit 5 Thlr. In letztem Fall hatte Karch für die damals abwesende Leonhard eine Generalvollmacht sich ausgestellt, deren Namen in derselben mit verschlüsselter, wöchentlicher Hand ohne deren Wissen unterschrieben und sich dadurch die Anklage der Fälschung von Documenten zugezogen, wegen deren sich aber die Staatsanwaltschaft des Strafantrags enthalt. Dem Weiberzöpfe: Carl August Schulze in Niederpoyritz unterstellt Karch 4 Thlr. 12 Rgt., welche ersterer an das Gerichtsamt Schönfeld zu zahlen hatte. Als dieser vom Unte an die Bezahlung erinnert wurde, gab Karch vor, es sei von ihm bezahlt worden, es müsse dort in den Akten zu finden sein. Durch einen abgeschlossenen Vergleich hatte Karch vom Director der sächsischen Hypothekenbank Herrn Prof. Odenthal hier 75 Thlr. für einen Herrn Egner in Schirgiswalde empfangen und nicht abgeliefert. Als Egner nach seinem Gelse fragte, beruhigte ihn Karch durch Bezahlung von 30 Thlr. 5 Thlr. Reisegeld und einen Wechsel auf sich selbst über 45 Thlr. Natürlich wurde der Wechsel nicht bezahlt. Dem Gläubermesser Adam in Neustrichen unterstellt Karch 7 Thlr. 10 Rgt., dem Stuhlbauer Carl Heinrich Woher in Haynsberg 19 Thlr. 3 Rgt., dem Gasthofskrämer Wagner in Osterwitz die Kosten einer Wechsellese im Betrage von 9 Thlr., dem Holzhandel er Helmuth 5 Thlr. 17 Rgt. Gerichtsstoffen, Carl Ulrich hier einen Vorschuss von 6 Thlr. Dem damaligen Lotterie Untercollecteur, gegenwärtigen Schänkmeister Carl August Henster in Döhlen gab Karch einen Wechsel über 15 Thlr., auf den Namen August Hofmann lautend und nahm für seine Bezahlung der Globeförderung 25 Thlr. Ado. Witschel hier, in dessen Hände dieser Wechsel überging, machte die Erfahrung, daß sein August Hofmann cristi, der den Wechsel ausgestellt haben konnte und mußte doch den Wechselstempel bezahlen. Zu dieser Handlung war Karch nach seinem Vorgeben verleitet worden, sich dadurch einen Gewinn zur Deckung von Schulden zu verschaffen. Es genügt noch hinzuzufügen, daß bei Karch, als er einmal auspfändet werden sollte, von dem Executor nichts als die Kleider, welche er auf dem Leibe trug, ein andermal nur einige Möbel gefunden wurden, welche aber andere Personen als ihr Eigentum in Anspruch nahmen. Dennoch röhmt sich Karch, Geschäfte gemacht zu haben, die ihm auf ein Mal hundert Thaler einbringen. Es ist sogar Thatache, daß er im Jahre 1866 von einem obengenannten Gläubermesser Adam in Neustrichen, dem er auf seinen Grundbesitz 1000 Thlr. verschaffte, nicht nur 250 Thlr., sondern auch noch 15 Thlr. extra für seine Bezahlung sich zahlen ließ. Nachdem Staatsanwalt Reiche Eisenstadt mit gewohnter Gründlichkeit Karchs Vergehen dargelegt, verludete nach kurzer Pause der Gerichtshof die Verstrafung Karchs mit 2 Jahren 3 Monaten Arbeitshaus. — Der Angeklagte, dem Staatsanwalt für seine milde Aufstellung dankt, führt zu seiner Vertheidigung an, daß er hauptsächlich durch eine verunglückte Spekulation, wie durch seine unerwartete Verhaftung, wodurch ihm die Aussicht auf einen Gewinn von 100 Thalern voreilt worden, womit er die Verletzen zu entschädigen die Absicht gehabt, verbündet worden sei.

Am 26. Januar. Die heutige Richterbank bot einen interessanteren Anblick. Außer den vom Bezirksgericht deputirten Richtern hatten nämlich heute Hochschule Leipziger Prof. Don-
dorf, Dr. Stolle und Kaufmann Dienstinger als Gerichtsschöffen zu fungieren. Die Anklage betraf ausgezeichneten Diebstahl, dessen sich Friedrich August Weiser aus Pirna, 27 Jahre alt, Sattler seinem Gewerbe nach, schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte hat bereits eine demerte Vergangenheit, er ist nicht bloß im Inlande, sondern auch in Wien wegen Ulyrendiebstahls mit schwerem Reiter bestraft worden und hier hat derselbe außer Gesängnissstrafe auch eine längere Militärarbeitshausstrafe verbüßt. In seiner Eigenschaft als Sträfling war er mit anderen im Herste beim Baute des Hellergrundstücks beschäftigt, es galt die Dreschmaschine zu bedienen und Stroh zu binden. In diesem Grundstück soll nun Weiser den ihm zur Last gelegten Diebstahl begangen haben. Er soll aus dem verschlossenen Hofraume, in dem er durch Einsteigen gelangt ist, ein Pferdegeschirr sich angeeignet haben. Angeklagter leugnet. Eines Sonntags im November wurde Weiser in Pirna getroffen, wie er versteckt, bei dortigen Wohnsäubern ein Pferdegeschirr zu verkaufen. Er gab an, er hätte dasselbe von einem Wohnfahrerwelsbacher in Potschappel gekauft. Die Unwahrheit dieser Angabe stellte sich heraus und es ergab sich, daß das mit Beschlag belegte Pferdegeschirr in Wirklichkeit war mit demjenigen, welches vor kurzem auf dem Heller bei Dresden gestohlen war. Auf Vorhalt dieser Thatache trat nun Weiser mit seinem großen Unbekannten hervor und erzählte eine ganz merkwürdige Geschichte, wie er zu dem Geschirr gekommen sei. Jener Unbekannte hätte ihm, ohne ihn zu kennen, das Geschirr zum Verkauf übergeben. Schon während der Verhandlung machte den Angellagten sein Vertheidiger (Adv. Freiherr) darauf aufmerksam, daß es viel zugemutet sei, dies zu glauben; er soll lieber die Wahrheit sagen, das könne ihm nur zum Vortheil gereichen, indem dann die Art der Ausführung näher erörtert werden könnte. Alles Sureben ruhte aber nichts. Gestützt auf die Verdachtsmomente: Besitz des gestohlenen Gegenstandes ohne Nachweis des rechtlichen Erwerbs, Bekanntmachung mit den Localitäten u. s. w., beantragte Herr Staatsanwalt Dr. Krause das Schuldig. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Buchthal.

Tagesordnung für die dreihundertfünfzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, Freitag den 28. Januar 1870, Mittags 12 Uhr. 1) Erster Bericht der zweiten Deputation über den Reichschaftsbericht pro 1864/65. 2) Adoptierter Bericht der zweiten Kammer über die Petition Bachers zu Werda und den Gesetzentwurf des Abg. Temper, Abänderung des Gesetzes vom 30. Juni 1868, Veräußerungen zwischen Thejaten betr.

Tagesordnung für die 69 öffentliche Sitzung der zweiten Kammer Freitag den 28. Januar 1870, Vormittags 10 Uhr: 1) Fortgesetzte Verathung über den Bericht der zweiten Deputation, die Eisenbahnen betr. 2) Bericht der zweiten Deputation über das 1. Decret, ein Postulat der Stadtgemeinde Frauenstein betr. 3) Desgl. über eine Petition der Stadt Hohenstein.

Angenommene Gerichts-Verhandlungen Freitag 28. Januar. Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Otto Louis Erdmann Müller auf Potschappel wegen ausgezeichneten Unterschlagung; 10 Uhr desgl. wider August Thellius verehrt, Küchenmeister wegen Diebstahls; 11 Uhr desgl. wider Friedrich Otto Buch vor hier wegen Diebstahls; Vorsitzender Gerichtsrath Einert. — Sonnabend, 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Johann Heinrich Ludwig Reichow und Genossen wegen Betrugs; Vorsitzender Gerichtsrath Gross.

Zagegeschichte.

Braunschweig. Am Sonntag Morgen fand hier eine Volksversammlung statt, welche von etwa 2000 Menschen besucht war. Kaufmann W. Bräde jun. Socialdemokrat., zum Vorsitzenden gewählt, schlug vor, den Herzog in einer Massenpetition von der Stimme des Volkes in Kenntnis zu setzen. Nachdem jedoch erklärt worden, daß eine Überreichung der Petition in Name der polizeilichen Erlaubnis bedürfe, diese aber nicht ertheilt werde, schlug er vor, die Petition durch eine Deputation im Namen der Volksversammlung zu überreichen. Dieser Vorschlag fand keinen Widerspruch, ebensoviel die als dann verlesene Adresse. Die Adresse richtet an den Herzog nachstehende Bitten: 1) Es möge die verfassungsmäßige Genehmigung zu dem Verkaufe der Eisenbahnen nicht ertheilen. 2) Es möge das jähige Ministerium entlassen und sich mit Räthen umgeben, welche das Vertrauen des Volles rechtfertigen und dazu beitragen, gerechte freiheitliche Gezeuge und Errichtungen in unserem Staate herbeizuführen, in erster Linie, als Grundlage aller freiheitlichen Einrichtungen, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht im Staat und in den Gemeinden. 3) Es möge den gegenwärtigen Landtag auflösen und einem neu zu wählenden Landtag durch das neu gebildete Ministerium die nötigen Gesetzesvorlagen machen lassen, um die Gesetzgebung auf freiheitlicher Grundlage zu gestalten. Es wurden zwölf Deputirte, meistens aus dem socialdemokratischen Arbeitervereine angehörend, gewählt. Die Deputation begab sich nach dem Residenzschloß, welches inzwischen politisch fest war, und wurde in einem aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuß sofort zur Audienz vorgelassen. Nach Beendigung derselben begab sich die Deputation wieder nach dem Odion, wo sie den Versammelten Bericht über den Erfolg erstattete. Der Herzog hat die Deputation sehr holdvoll empfangen. Bei Erwähnung des Sprechers, daß die vorgetragenen Wünsche der Ausdruck der Stimme des ganzen Volkes seien, hat der Herzog gefragt: „des gesamten Volkes?“ und darauf die Deputation mit der Sicherung entlassen, daß er die Petition lesen und seine Willensmeinung kundgeben werde.

Memel. In der Nacht vom Dienstag zu Mittwoch der vorigen Woche ist zwischen Gardelegen und Grottingen ein russischer Offizier und ein Husar von preußischen Schmugglerbanden erschossen worden.

* Die häufigen Erdbeben in Kalifornien haben ein neues System beim Kirchenbau in Aufnahme gebracht. Die neu in San Francisco erbauten Kirchen sind nur 30 Fuß hoch und 15 Fuß breit. Die Lehrungen getroffen, daß bei einem Einsturz das Dach nach außen fällt.

